

Stellungnahme zum Postulat 178

Weniger Verkehr, mehr Entsiegelung: Löwenplatz zeitgemäss umgestalten

Mario Stübi, Tamara Celato, Benjamin Gross, Lena Hafen, Marta Lehmann, Raphaela Meyenberg, Regula Müller, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 19. Mai 2022
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 622 vom 28. September 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 17. November 2022 überwiesen.

Ausgangslage

Im Postulat wird festgehalten, dass der Löwenplatz nördlich des Bourbakipanoramas ein beliebter öffentlicher Raum mit Baumbestand, Brunnen, Sitzgelegenheiten und Gastronomie sei. Seit der letzten Umgestaltung hätten sich die Ansprüche an einen solchen Platz gewandelt, weshalb es an der Zeit sei, eine Umgestaltung in Betracht zu ziehen.

Die Postulanten und Postulantinnen bitten den Stadtrat, bis 2025 eine zeitgemässe, autofreie Umgestaltung des Löwenplatzes zu prüfen. Dabei solle die Verkehrsfläche für den motorisierten Individualverkehr reduziert und konzentrierter angeordnet werden, ohne die Zufahrt zur Einstellhalle des SUVA-Gebäudes oder die Durchfahrt des City Train einzuschränken. Der Platz solle in der Folge weitgehend entsiegelt und beispielsweise mit einem Schotterbelag ausgestattet werden (analog Ufschöttli oder Helvetiaplatz).

Erwägungen zum Verkehrsregime

Der Löwenplatz liegt bereits heute in einer Fussgängerzone, beginnend an der Weystrasse. Aufgrund der Fussgängerzone gilt auf dem gesamten Löwenplatz ein absolutes Fahrverbot. Gemäss Zusatz sind Velos und Zubringerdienste berechtigt, den Löwenplatz zu befahren. Fahrten zum Abliefern oder Abholen von Waren bei Anwohnenden oder angrenzenden Grundstücken, Fahrten von Anwohnenden, Fahrten zum Besuch von Anwohnenden oder auch die Beförderung Dritter zu Anwohnenden und Velos sind aufgrund dieses Zusatzes vom Fahrverbot ausgenommen.

Im Perimeter sind keine öffentlichen Parkplätze vorhanden, welche Parksuchverkehr auslösen könnten. Die Signalisation am Eingang der Weystrasse weist Fahrzeuglenkende auf das Fahrverbot bzw. auf die Fussgängerzone hin. Die im Postulat beschriebene Situation von unberechtigten Autolenkerinnen und -lenkern im Bereich der Fussgängerzone ist auf die Missachtung der Strassenverkehrsregeln zurückzuführen. Im regelmässigen Austausch mit der Luzerner Polizei werden solche Situationen besprochen, da die Kontrolle der Luzerner Polizei obliegt.

Erwägungen zur Begrünung und Entsiegelung

Der Stadtrat begrüsst die Intention der Postulanten und Postulantinnen, den öffentlichen Raum zu entsiegeln. Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren in eigener Kompetenz oder mit Zustimmung des Grossen Stadtrates verschiedene Beschlüsse gefasst, Massnahmen eingeleitet und Projekte umgesetzt, welche Versiegelungen minimieren bzw. die Entsiegelung in der Stadt Luzern fördern. Explizit zu erwähnen

in diesem Zusammenhang gilt es den B+A 20 vom 9. Juni 2021: «Stadtklima-Initiative» ([Link](#)), der vom Grossen Stadtrat am 23. September 2021 beschlossen wurde. B+A 20/2021 umfasst verschiedene Massnahmen, welche der Versiegelung verstärkt entgegenwirken und Beiträge zur Erhaltung und Förderung der urbanen Freiräume und der Biodiversität leisten. Unter anderem soll die Stadt Luzern auf ihren stadteigenen Grundstücken eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Es stehen für die Entsiegelung von stadteigenen Grundstücken ab dem Jahr 2023 zusätzliche Mittel von Fr. 150'000.– pro Jahr zur Verfügung. Die Mittel werden primär für die Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen verwendet.

Gemäss einer ersten Analyse gibt es beim Löwenplatz im Bereich nördlich des Bourbaki Panoramas im Umfeld der vorhandenen Bäume Potenzial für die Umsetzung von Entsiegelungs- sowie Begrünungsmassnahmen. Diese mögliche Teilentsiegelung soll in einem weiteren Schritt vertieft abgeklärt werden. Die erforderlichen Abklärungen werden eine Prüfung der Machbarkeit sowie eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse umfassen, welche neben dem ökologisch-stadtklimatischen Mehrwert der Massnahme weitere wichtige Anforderungen an die Fläche (z. B. Betrieb/Unterhalt, Nutzung/Aufenthaltsqualität, Gestaltung, Baumstandorte, Verkehrssicherheit, hindernisfreies Bauen usw.) berücksichtigen wird.



Möglicher Perimeter einer Entsiegelung mit Begrünung

Von einer Entsiegelung des gesamten Perimeters sieht der Stadtrat ab. Die Nutzungsansprüche an den Verkehrsraum sind gegeben durch verschiedene Akteure und Akteurinnen. Die Anlieferung des ansässigen Gewerbes, die Zufahrt zur privaten Parkanlage wie auch die sonstige Zufahrt von Zubringenden erfordert klare Fahrgassen für das Befahren des Perimeters. Infrage kommt für den Stadtrat eine Erweiterung der entsiegelten Fläche, welche jedoch die erforderlichen Fahrgassen nicht umfasst. Im Vergleich zur heutigen Situation verstärkt dies die Wegführung auf dem Löwenplatz für Fahrzeuglenkende und trägt somit zu einer höheren Verkehrssicherheit im Perimeter bei. Bei einer Überweisung des Postulats werden in der weiterführenden Projektierung die benötigten Fahrgassen für das Befahren des Perimeters konkret ermittelt.

Folgekosten

Bei einer Überweisung des Postulats ist für die näher abzuklärenden Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen im Perimeter der vorhandenen Bäume mit möglichen Folgekosten in einer Grössenordnung von rund Fr. 70'000.– bis 90'000.– zu rechnen. Insbesondere die Umsetzung kann nur teilweise verwaltungsintern geleistet werden, entsprechend sind möglicherweise Aufträge an externe Unternehmen zu erteilen. Vorausgesetzt die Kosten bewegen sich im oben erwähnten Rahmen, ist eine Finanzierung über die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Entsiegelung von stadt eigenen Grundstücken gemäss B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» möglich. Die notwendigen Abklärungen werden über die zusätzlichen personellen Ressourcen, die im Rahmen der Stadtklima-Initiative bei der Dienstabteilung Umweltschutz geschaffen wurden, geleistet. Folglich müssen keine anderen Arbeiten zurückgestellt werden.

Fazit

Das Anliegen der Postulanten und Postulantinnen ist im Sinne des Stadtrates. Versiegelte Flächen sollen wo möglich reduziert werden bzw. Entsiegelungen stärker gefördert werden. Wie im B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» aufgeführt, sollen unter anderem stadteigene Grundstücke entsiegelt werden. Im Rahmen dieses Vorhabens ist der Stadtrat bereit zu prüfen, inwieweit die Fläche auf dem Löwenplatz entsiegelt und so die Aufenthaltsqualität erhöht werden kann.